

1. Ausfertigung

Antragsteller: Gusborn

Gemeinde: Gusborn

Angenommen am 4. Nov. 1977

8 Uhr 50 Minuten

Vereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Gusborn, vertreten durch den stellv. Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

u n d

der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe), vertreten durch den Bürgermeister und den Samtgemeindedirektor,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Der Gemeinde Gusborn ist als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Quickborn Eigentümerin des im Grundbuch von Quickborn Band 12 Blatt 272 eingetragenen Flurstückes 113/6 der Flur 5 der Gemarkung Quickborn. Die Gemeinde Gusborn hat dem Sportschützenverein Quickborn gestattet, auf dem genannten Flurstück einen Schießstand mit Nebenräumen und Toiletten zu errichten.

§ 2

Für die Errichtung des im § 1 genannten Schießstandes zahlt die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) nach den Beschlüssen der zuständigen Gremien dem Sportschützenverein Quickborn einen Baukostenzuschuß von 4.300,-- DM.

Die Zahlung dieses Baukostenzuschusses ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Verkauf der Schule im Ortsteil Quickborn der Gemeinde Gusborn
- b) Mitbenutzung der im Schießstand befindlichen Toiletten für die Feuerwehr
- c) Mitbenutzung des Platzes auf dem Flurstück 113/6 für die Feuerwehr für Übungszwecke und bei Veranstaltungen.

§ 3

Die im § 2 unter Ziff. a) genannte Bedingung ist bereits erfüllt.

Zur Erfüllung der weiteren Bedingungen räumt die Gemeinde Gusborn der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) die nachstehenden Rechte ein:

- 1) Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) ist berechtigt, auf ihr Verlangen den auf dem Flurstück 113/6 der Flur 5 der Gemarkung Quickborn befindlichen Platz für Feuerwehrzwecke jederzeit kostenlos mitzubedenutzen. Hierzu gehören Feuerwehrveranstaltungen und Übungen der Ortswehr Quickborn.
Die Mitbenutzung des Platzes hat allerdings im Einvernehmen mit der Gemeinde Gusborn und dem Sportschützenverein Quickborn zu erfolgen.
- 2) Bei den unter 1) genannten Veranstaltungen und Übungen dürfen die Toiletten im Schießstand mitbenutzt werden. Hierzu hat der Sportschützenverein Quickborn ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis erklärt.

§ 4

Durch die Zahlung des im § 2 genannten Baukostenzuschusses ist die Samtgemeinde von sämtlichen weiteren Kosten befreit. Sie hat allerdings die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß nach Veranstaltungen und Übungen der Platz aufgeräumt wird.

§ 5

Zur Sicherung der der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) eingeräumten Rechte bestellt die Gemeinde Gusborn der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) an dem Flurstück 113/6 der Flur 5 der Gemarkung Quickborn eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit.

Sie bewilligt und beantragt hiermit die Eintragung des nachstehenden Rechtes in das Grundbuch von Quickborn Band 12 Blatt 272, lastend auf dem Flurstück 113/6 der Flur 5 der Gemarkung Quickborn:

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit, bestehend in dem Recht der Mitbenutzung des Platzes und der Toiletten nach Maßgabe des § 3 dieser Vereinbarung zugunsten der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe).

§ 6

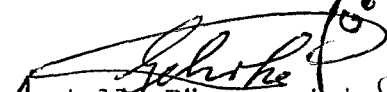
Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch trägt die Gemeinde Gusborn. Der Wert der Vereinbarung beläuft sich auf 4.300,-- DM.

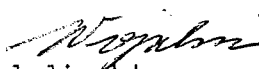
Gusborn, den 28. 10. 1977

Dannenberg (Elbe), den 13. 10. 77

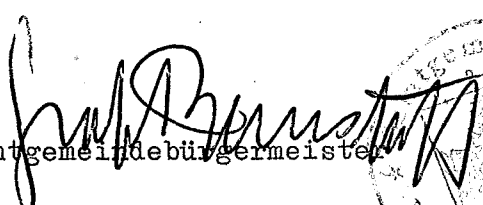
Gemeinde Gusborn

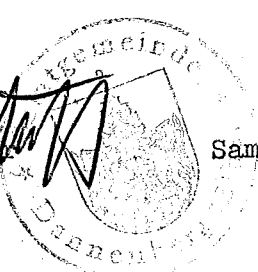

1. stellv. Bürgermeister


Gemeindedirektor



Samtgemeinde Dannenberg (Elbe)


Samtgemeindebürgermeister


Samtgemeindedirektor

